

BIHA-Newsletter 1/2020

Coronavirus

Wichtiger Hinweis für unsere Kundinnen und Kunden!

Liebe Lesende, die BIHA-Hamburg ist wie gewohnt für Sie da und berät Sie zu allen Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung.

Aufgrund der aktuellen Lage können wir Sie jedoch zurzeit nur telefonisch oder per E-Mail beraten. Wir sind für Sie erreichbar unter: [Kontakte](#)

Bleiben Sie gesund und bis bald.

Ihr BIHA-Hamburg Team

Informationen zum Corona-virus für Ihre Mitarbeiter mit Schwerbehinderung.....S.2

BIHA-Veranstaltungen werden verschobenS.3

Neue BIHA Publikation
New Work und Inklusion - Eine visionäre Strategie für eine neue Arbeitswelt 4.0.....S.4

BAG-Urteil
Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei der Umsetzung eines Arbeitnehmers vor der Entscheidung über dessen Gleichstellungsantrag.....S.5

BEM-Akten in der digitalen Arbeitswelt.....S.6

Hier finden Sie die
**Informationen der Freien und Hansestadt Hamburg
zum Coronavirus**
für Ihre schwerbehinderten Mitarbeiter

<https://www.hamburg.de/coronavirus/13628202/ls-virusinfektion/>

**Informationen
zum
Coronavirus
für Ihre
Mitarbeiter
mit
Schwerbehinderung**

Gebärdensprache

Informationen zum Coronavirus



Leichte
Sprache



Original-
Text



Vorlesen



Drucken



Artikel
teilen

Hier finden Sie die
**Informationen des Bundesgesundheitsministeriums
zum Coronavirus**
für Ihre schwerbehinderten Mitarbeiter

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html#c17621>

Hotlines zum Coronavirus

- **Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte** - Fax: 030 / 340 60 66 – 07
[info.deaf@bmg.bund\(dot\)de](mailto:info.deaf@bmg.bund(dot)de) / [info.gehoerlos@bmg.bund\(dot\)de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund(dot)de)
- **Gebärdentelefon (Videotelefonie)** - <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

**BIHA-
Veranstaltungen**
werden bis auf weiteres
verschoben und zu einem
späterem Zeitpunkt
nachgeholt

Liebe Inklusionsbeauftragte, BEM-Beauftragte und Personalverantwortliche, ursprünglich hatten wir folgende Veranstaltungen für Sie geplant, aber leider müssen wir diese aufgrund der aktuellen Situation verschieben und zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

- 27.04.2020 **Runder Tisch** - Wie kann die Zusammenarbeit zwischen BEM-Beauftragten und Interessenvertretungen im BEM gelingen?
- 08.05.2020 **Arbeitskreis für Inklusionsbeauftragte** in Kooperation mit und bei der akquinet AG - Inklusionspreisträger 2019, Impulse, Austausch und Vernetzung
- 15.06.2020 **BEM-Zirkel (ausgebucht)**
09.00 - 11.00 Uhr
- 11.09.2020 **Arbeitskreis für Inklusionsbeauftragte** in Kooperation mit dem Integrationsamt Hamburg (Herr Drostens wird für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen)
- 22.10.2020 **Fachtagung bei OTTO**
„Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz stärken - Krankheit und Behinderung vorbeugen“
in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst Hamburg und OTTO (GmbH & Co. KG) bei OTTO
- 29.10.2020 **Schlemmertag im CAP Markt** – Inklusion in der Arbeitswelt - ein inklusives Unternehmen stellt sich vor
- 02.11.2020 **BEM-Zirkel**



Katrin Zschirnt (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 74

E-Mail: katrin.zschirnt@faw.de

Der Ansatz lautet: *Inklusion stärkt Neues Arbeiten und beginnt transformativ und wirkungsorientiert auf der Meta-Ebene von Organisation und Unternehmen.*

Das Hervorbringen neuer Denkansätze und Handlungsmöglichkeiten ist ein Wirk-Prinzip, das neue Impulse setzt, von denen alle profitieren!

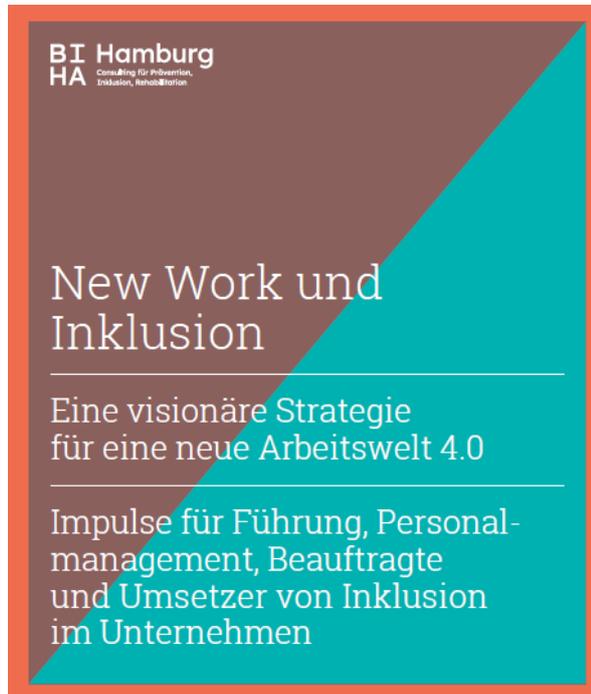
Wie Inklusion als transformatives Thema heute für Umsetzer der Inklusion im Unternehmen zeitaktuell ausgerichtet, reflektiert und eingebunden werden kann, nimmt die neue BIHA Broschüre **New Work und Inklusion – Eine visionäre Strategie für eine neue Arbeitswelt 4.0.** in den Blick

An dieser Stelle schaffen wir eine Verbindung zu New Work und Inklusion.

Neue BIHA Publikation

New Work und Inklusion

Eine visionäre Strategie für eine neue Arbeitswelt 4.0



Gern berät Sie Katrin Zschirnt (Beraterin) zu diesem visionären Ansatz persönlich.

Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei der Umsetzung eines Arbeitnehmers vor der Entscheidung über dessen Gleichstellungsantrag

Aus der Pressemitteilung Nr. 4/20

„Hat ein als behinderter Mensch mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 anerkannter Arbeitnehmer die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen beantragt und dies dem Arbeitgeber mitgeteilt, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die Schwerbehindertenvertretung von der beabsichtigten Umsetzung dieses Arbeitnehmers zu unterrichten und sie hierzu anzuhören, wenn über den Gleichstellungsantrag noch nicht entschieden ist.“

**Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom
22.01.2020,
7 ABR 18/18**

Die Arbeitgeberin (ein Jobcenter) hatte eine Mitarbeiterin mit einem GdB von 30 für 6 Monate in ein anderes Team umgesetzt, nachdem diese ihr mitgeteilt hatte, dass sie bei der Bundesagentur für Arbeit einen Antrag auf Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen gestellt hat. Darüber hatte die Arbeitgeberin die Schwerbehindertenvertretung nicht informiert.

Die Schwerbehindertenvertretung hatte daraufhin gerichtlich geltend gemacht, die Arbeitgeberin

„habe sie vorsorglich auch dann zu unterrichten und anzuhören, wenn behinderte Arbeitnehmer, die einen Gleichstellungsantrag gestellt und dies dem Jobcenter (der Arbeitgeberin) mitgeteilt haben, auf einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt werden sollen“.

Das BAG stellte hierzu in seinem Beschluss u.a. fest:

„Die Gleichstellung erfolgt erst durch die konstitutiv wirkende Feststellung der Bundesagentur für Arbeit. Erst ab diesem Zeitpunkt besteht das Beteiligungsrecht der Schwerbehindertenvertretung bei der Umsetzung nach § 178 Abs. 2 Satz 1 SGB IX. Zwar wirkt die Gleichstellung nach § 151 Abs. 2 Satz 2 SGB IX auf den Tag des Eingangs des Antrags zurück. Dies begründet jedoch nicht die Verpflichtung des Arbeitgebers, die Schwerbehindertenvertretung vor der Entscheidung über den Gleichstellungsantrag vorsorglich über eine Umsetzung zu unterrichten und zu dieser anzuhören. Das ist mit den Vorgaben des Unionsrechts und der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar.“

Quelle: <https://www.bag-urteil.com/22-01-2020-7-abr-18-18/>

Liebe BEM-Beauftragte,

wir möchten Sie auf einen Beitrag in der Zeitschrift „Gute Arbeit“ zum Thema -Prävention und Teilhabe- aufmerksam machen. Die Überschrift des Artikels lautet:

„BEM-Akten in der digitalen Arbeitswelt“

Volker Althoff, Geschäftsführer von *return2work* und Sabrina Klaesberg, Fachanwältin für Arbeitsrecht, weisen darauf hin, dass beim Führen einer digitalen Akte **zwingend sicher zu stellen ist**,

*„dass kein Zugriff durch außerhalb des Unternehmens stehende Personen erfolgt, aber auch, dass intern nur befugte Personen Zugriff auf die Daten haben. Unter **Einbindung der IT-Abteilung** und des **Datenschutzbeauftragten** müssen **Verschlüsselungen, passwortgeschützte Strukturen** und **Zugriffsrechte** sowie **(Teil-) Netzwerke** geschaffen werden, die jedweden Zugriff, auch den des Arbeitgebers oder Unbefugter verhindern.“*

Es geht also darum, die **datenschutzrechtlichen Vorgaben** bei einer digitalen BEM-Akte sicher zu stellen und die **informationelle Selbstbestimmung der BEM-Berechtigten** zu beachten.

Den gesamten Beitrag finden Sie hier:

<http://www.return2work.de/Portals/0/DOCUMENTS/PRESSE/BEM%20Akte%20-%20Beitrag%20GUTE%20ARBEIT%2003-18%20.pdf>

Datenschutz

im

**Betrieblichen
Eingliederungs-
management**

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Berufliche Teilhabe, Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement/Rehabilitation

... das sind die Schwerpunkte, zu denen wir Unternehmen im Auftrag des Integrationsamtes beraten. Unsere 18-jährige Erfahrung macht uns zu einem kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen, die sich Arbeitgeber bei der Umsetzung dieser Themen stellen. Wir verfügen über ein umfangreiches Expertennetzwerk und können damit flexibel und schnell auch Kontakte zu beteiligten Institutionen und Kooperationspartnern vermitteln.

Unsere Beratung ist kostenlos, unabhängig und vertraulich

Ansprechpartnerinnen:



Marlies Faedtke (Projektleitung)

Fon: 040-63 64 62-72 marlies.faedtke@faw.de



Katrin Zschirnt (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 74 katrin.zschirnt@faw.de



Ewa Jakubczak (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 73 ewa.jakubczak@faw.de



Vanessa Schenk (Projektassistenz)

Fon: 040-63 64 62 – 71 vanessa.schenk@faw.de

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Telefon 040 636462-71
Fax 040 636462-75
biha-hamburg@faw.de
www.faw-biha.de

Redaktion:
Marlies Faedtke
Ewa Jakubczak
Katrin Zschirnt

